

Schulwegkostenfreiheit für die Schülerbeförderung zur Realschule Ergolding

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	03.02.2022	Stadt Landshut, den	14.01.2022
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

1. Sachverhalt

Die überörtliche Prüfung hat festgestellt, dass die Stadt die Beförderungskosten zur Realschule Ergolding übernimmt, obwohl es sich dabei nicht um die nächstgelegene Schule handelt. Bisher hat das Schulverwaltungsamt das Schulprofil „Inklusion“ der Realschule Ergolding als pädagogische Eigenheit beurteilt, das von der Staatlichen Realschule Christoph-Dorner-Straße nicht erfüllt wird, und deshalb die Beförderungskosten zur Realschule Ergolding übernommen, d.h. jeder Schülerin und jedem Schüler eine Buskarte der Stadtbuslinie zur Verfügung gestellt. Pro Schüler fallen derzeit monatlich Kosten in Höhe von 35,40 € für die Stadtbuskarte an.

2. Rechtliche Beurteilung

Ein Beförderungsanspruch besteht für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, soweit der Schulweg länger als 3 km zur nächstgelegenen Schule ist. Die Beförderung soll jedoch zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule übernommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler diese wegen ihrer pädagogischen oder weltanschaulichen Eigenheiten besuchen (§2 Abs. 3 S. 1 SchBefV).

Bei der Realschule Ergolding handelt es sich um eine Schule mit Profil „Inklusion“, was als Besonderheit im Sinne des Schülerbeförderungsrechts gilt. Der Prüfer hat jedoch mitgeteilt, dass sich auf diese pädagogische Eigenheit nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht jedoch nicht beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler berufen können.

Die Überprüfung der Anträge auf Übernahme der Beförderung durch den überörtlichen Prüfer hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragssteller nicht vorlag und eine Beförderungspflicht seitens der Stadt für diese Schülerinnen und Schüler deshalb nicht besteht.

Befördert wurden im Schuljahr 2019/2020 69 Schülerinnen und Schüler und im laufenden Schuljahr werden 66 Schülerinnen und Schüler befördert, die die Voraussetzungen nicht erfüllen. Dies verursacht im laufenden Schuljahr Kosten i.H.v. etwa 25.700 €. Auf die Stadt können aus diesem Grund erhebliche Rückforderungen des Landes zukommen (der genaue Betrag ist bis dato nicht bekannt).

Da die Realschule Ergolding nicht die nächstgelegene Schule ist, kann die Stadt die Beförderungskosten nur freiwillig übernehmen, erhält aber dafür dann nicht den Staatskostenzuschuss.

Hinweis:

Der Landkreis erhebt pro Schülerin und Schüler an der Realschule einen Gastschulbeitrag von 825 €.

1. Stellungnahme Schulverwaltungsamt

Um die Belastung des städtischen Haushalts so gering wie möglich zu halten, schlägt das Schulverwaltungsamt vor, da kein gesetzlicher Beförderungsanspruch besteht, ab dem Schuljahr 2022/2023 den Schulweg zur nächstgelegenen Schule für die Beurteilung der Schulwegkostenfreiheit zugrunde zu legen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kultursenat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise durch das Schulverwaltungsamt zu. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird bei Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für die Beurteilung der Schulwegkostenfreiheit zugrunde gelegt.

Anlagen:

-